

## Informationen

Der Ambulante Betreuungsdienst (gGmbH) ist ein Träger der Behindertenhilfe und psychiatrischen Nachsorge im Bereich der freien Wohlfahrtspflege.

Wir sind dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. angegliedert.

Als anerkannte ambulante Einrichtung der Eingliederungshilfe bieten wir Leistungen in den Bereichen:

- Offene Behindertenarbeit (OBA)
- Fahrdienste für Menschen mit Behinderung
- Individuelle Einzel- und Gruppenbetreuung (Assistenzdienst)
- Ambulant betreutes Wohnen (ABW)

Der Ambulante Betreuungsdienst wurde am 27.09.2006 mit dem Auftrag gegründet, die Selbstständigkeitsbestrebungen und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, gleich welcher Behinderungsart, entsprechend des ihm durch die Satzung gestellten Auftrages an die Begleitung von Menschen mit Behinderung in der alltäglichen Lebensführung, zu unterstützen und zu fördern.

## Anschrift

**Ambulanter Betreuungsdienst gGmbH**  
**Badstraße 14**  
**92318 Neumarkt i. d. OPf.**

Tel.: 09181/ 511510

Fax: 09181/ 511509

E-Mail: [info@abd-begleitung.de](mailto:info@abd-begleitung.de)

[www.abd-begleitung.de](http://www.abd-begleitung.de)

## Gemeinnützigkeit:

Der Ambulante Betreuungsdienst verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne der Abgabenordnung von 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

## Spendenkonto:

Ambulanter Betreuungsdienst gGmbH

HypoVereinsbank Neumarkt

Konto: 351 274 700

BLZ: 760 200 70

**Verwendungszweck: „Spende“**

# Fahrdienste

für Menschen mit Behinderung



# ABD

Ambulanter Betreuungsdienst



## Mobil und sicher unterwegs!

Mobilität mit umfassender Betreuung  
vor, während und nach der Fahrt

## Beschreibung

### Was bietet der Fahrdienst?

Mobil zu sein, soziale Kontakte zu pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, ist auch bei einer Behinderung ein besonders wichtiger Teil des Lebens. Mobilität trägt ganz wesentlich zur Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und dem Wunsch- und Wahlrecht bei.

### Wer macht die Fahrdienste?

Die Qualität der Fahrdienste wird in der Leitung durch den Einsatz erfahrenem Fachpersonal gewährleistet. Bei sonstigem eingesetzten Personal wird darauf Wert gelegt, dass eine Ausbildung in einen Heil- oder Hilfsberuf vorliegt oder Fachkenntnisse durch einschlägige Erfahrungen nachgewiesen werden können.

Das von uns eingesetzte Fahrpersonal, wird fachlich geschult und ist zudem überwiegend im Besitz einer speziellen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

## Angebot

### Mobil zu sein ist wichtig!

Unser Fahrdienst ist sowohl im Auftrag von Krankenkassen, Schulen und anderen Einrichtungen, als auch individuell für private Fahrten unterwegs. Ob Arztbesuch, Behördengang, Ausflug oder der Besuch von Freunden.

**Wir bringen Sie hin!**

### Welche Angebote kosten was?

#### Fahrdienste im Gelegenheitsverkehr:

- 0,40 €** pro gefahrenen Kilometer
- +5,00 €** pro Mitarbeiter u. angefangener ¼ Stunde
- >2,50 €** pauschal je innerstädtischer An-/Abfahrt

#### Sammelfahrten:

- 0,20 €** je zusätzlicher Person u. besetzt Kilometer
- 5,00 €** je zusätzlicher Person und einfacher Fahrstrecke

#### Stadtpauschale:

- 12,50 €** pauschal für einfache Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Neumarkt

#### Wartezeiten/Begleitung:

- 15,00 €** pro Mitarbeiter u. angefangener ½ Stunde

#### Fahrdienste im Linienverkehr:

- ⇒ Kosten können hier ggf. abweichen

## Leistungsumfang

### Unser Fahrdienst bietet Ihnen

Wir fahren Sie, entsprechend Ihrer individuellen Bedürfnisse in unseren speziell umgebauten Fahrzeugen, sitzend oder im Rollstuhl.

#### Krankenförderung:

- vom oder zum Arzt
- vom oder ins Krankenhaus
- zur ambulanten Untersuchung/Operation
- zu stationärem Kur-/Rehaaufenthalt  
(ohne medizinische Betreuung)

#### individuelle Fahrdienste:

- Freunde treffen
- Veranstaltungen besuchen
- Einkaufen
- zu Selbsthilfeeinrichtungen

#### Sonstige Beförderungsleistungen:

- Schülerbeförderung
- Fahrten zur Tages- und Fördereinrichtung
- Fahrten zur Arbeitsstätte

Wir unterstützen Sie gerne auch, bei der Antragstellung auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger.